



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 7 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 7 - 8 zur Einsicht aus.

35. Jahrgang

ausgegeben am 3. Dezember 2009

Nummer 15

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 79 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) sowie der 62. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Nottuln. | 207 - 208 |
| 80 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119 „Zwischen Kirchplatz und Heriburgstraße“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). | 209 - 210 |
| 81 | Bekanntmachung der gefundenen und verlorenen Gegenstände im Monat Oktober 2009. | 211 |

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) sowie der 62. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Nottuln

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der im Parallelverfahren stattfindenden 62. Änderung des Flächennutzungsplanes vom **14.12.2009 bis zum 15.01.2010** hingewiesen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 109 sowie Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Übersichtsskizze. Der Geltungsbereich wird im Südwesten begrenzt durch die Bundesstraße 525, die Kreisstraße 11 durchquert das Gebiet. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Flur 56, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 16.

Dort soll ein Gewerbe- und Industriegebiet entstehen.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, deren Begründungen mit Umweltbericht sowie die bislang vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom 14.12.2009 **bis einschließlich** 15.01.2010, bei der

Gemeinde Nottuln, Domherrengasse 2, 48301 Nottuln
FB 3 Bau und Ordnung, Erdgeschoss, im Eingangsbereich gegenüber Zimmer
200

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung Heiligabend (24.12) und Silvester (31.12) geschlossen ist.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen im Rahmen des Umweltberichtes vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Des Weiteren liegen ein Geruchsgutachten über die Einwirkungen der benachbarten Tierhaltung, ein Lärmgutachten über die Auswirkungen der Bundesstraße auf das Plangebiet, eine artenschutzrechtliche Vorprüfung und ein Bodengutachten vor. Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zum Boden, Immissionsschutz und Gewässern vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 1. Dezember 2009

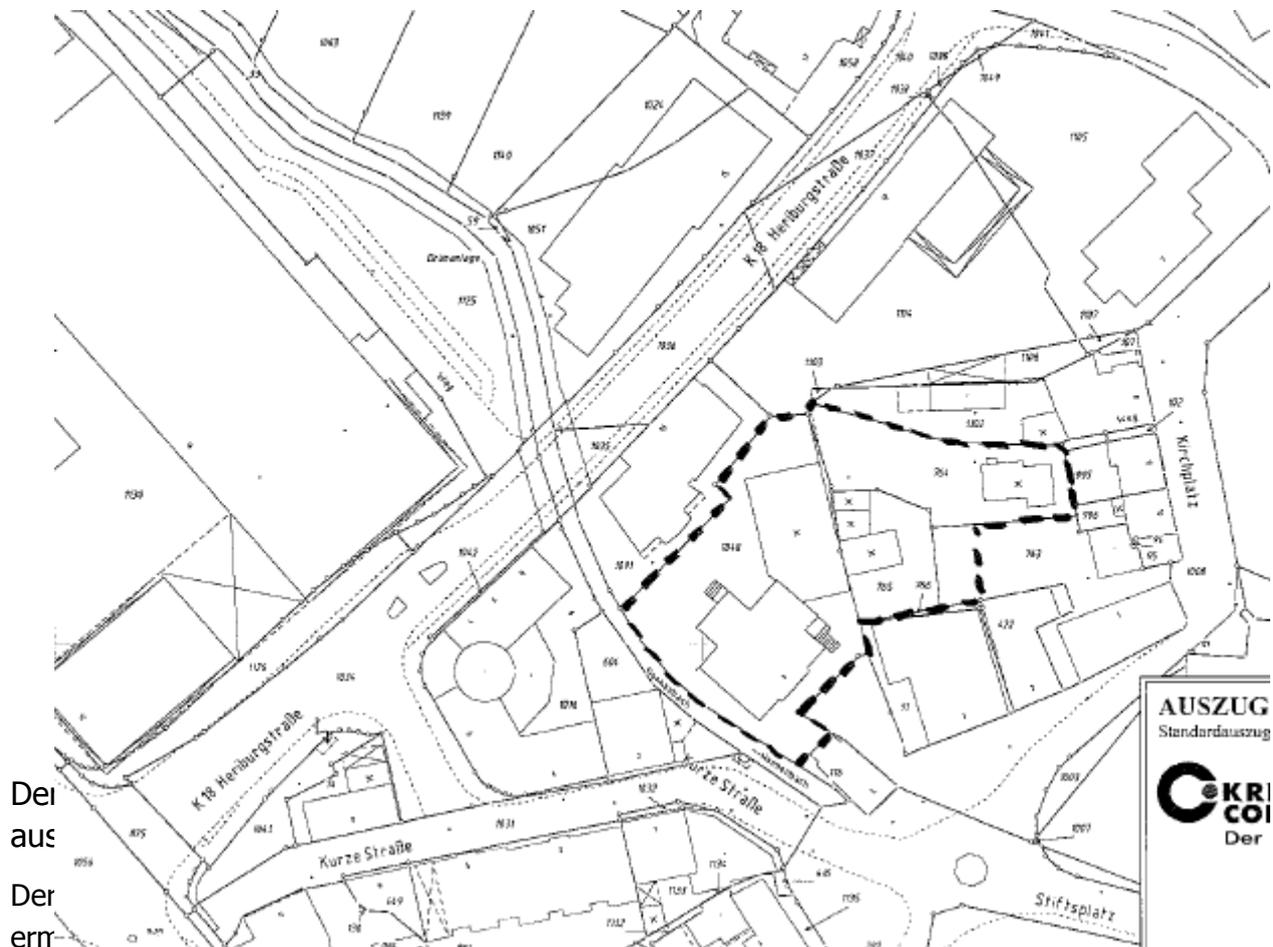


Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119 „Zwischen Kirchplatz und Heriburgstraße“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanelntwurfes vom 14.12.2009 bis zum 14.12.2010 hingewiesen.



Der Bebauungsplanelntwurf und seine Begründung mit Umweltbericht liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **14.12.2009 bis einschließlich 14.01.2010**, bei der

Gemeinde Nottuln, Domherrengasse 2, 48301 Nottuln FB 3 Bau und Ordnung, Erdgeschoss, im Eingangsbereich gegenüber Zimmer 200

in der Zeit von

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde Nottuln im Rahmen des Umweltberichtes zu folgenden Themenbereichen umweltbezogene Informationen vor: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltmedien. Insbesondere liegt eine bodengutachterliche Stellungnahme vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 1. Dezember 2009



Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 27.11.2009

Im Monat **Oktober 2009** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

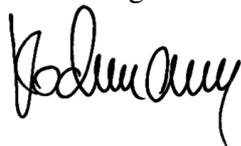
Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

7 Damenräder
1 Damenhollandrad
3 Jugendräder
2 Mountainbikes
2 Kinderwagen
1 Motorroller

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

8 Damenräder
1 Damenhollandrad
1 Herrenrad
1 BMX-Rad
1 Trekkingrad
1 Handy
Bargeld

Im Auftrag



(Kockmann)